

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1796**

4 (28.1.1796) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche  
Hochfürstliche Badische Lande

**Allgemeines**  
**Intelligenz - oder Wochenblatt**  
 für sämtlich - Hochfürstlich - Badische Lande.  
 Mit Hochfürstlich - Markgräflich - Badischem gnädigstem Privilegio.

**Fürstliche neue Verordnungen.**

**Decretum Generale an sämtliche Ober und Aemter beeder Landes - Antheile, exclusive Weinsheim und Rodemacher d. d. Carlsruhe den 29. Sept. 1795. S. R. N. 12452. — 83 — 84.**

**Vorsorge gegen leichtsinnige Feuerverwahrung.**

Da durch die Unvorsichtigkeit einiger Fremder im Land herumziehender Hechler bey dem Hecheln bey einer Nachtlaterne erst neuerlich in Brödingen ein starker Brand veranlaßt worden ist, wodurch aller angewandten Mühe und Rettungsmittel ohngeachtet 3 Häuser und 3 Scheuren ein Raub der Flammen geworden sind; so findet man sich zu Vermeidung künftigen ähnlichen Unglücks bewogen, die in der allgemeinen Landfeuer - Ordnung vom 24. Oct. 1715. Art. 8. erlassene Verordnung, nach welcher alle Handlungen und Arbeiten, wobey leicht ein Brand entstehen kann, als Pulverkauf, und der Umgang damit, Hecheln und dergleichen nicht bey Nacht, sondern bey dem hellen Tag verrichtet werden sollen, in der Masse zu erneuern, daß, so viel das Dreschen bey Licht betrifft, dieses blos in unvermeidlichen Fällen auf desfallige Anzeige bey den Ortsvorgesetzten gestattet, die Hauseigenthümer aber unter desfalls tragender genauer Aufsicht der Ortsvorgesetzten bey Vermeidung scharfer Ahndung gehalten seyn sollen, dafür Sorge zu tragen, daß hiebey keine andere als wohlverwahrte blecherne Stall - Laternen gebraucht und an ungesährlichen und sichern Orten, dergleichen hie und da die in den Scheuren und zwar in einer Seitenwand angebrachte ausgemauerte Löcher sind, aufgestellt sind. Datum Carlsruhe in Cons. Aul. den 29. Dec. 1795.

*Citationes edictales.*

**Carlsruhe.** Der von seiner Ehefrau vor bald 8 Jahren treulos entwichene Bürger und Leineweber Martin Mößner von Ispringen soll, auf angebrachte Ehescheidungsklage derselben gegen ihn, wegen bösslicher Verlassung, binnen 8 Wochen von heute an, vor hiesigem Ehegericht persönlich erscheinen und auf die

angebrachte Klage antworten, widrigenfalls die Klägerinn, gebörne Grauin ihres Ehebands für entbunden erklärt, gegen den Beklagten aber das Weitere auf Betreten vorbehalten werden wird. Signatum Carlsruhe im Fürstl. Ehegericht den 13ten Jan. 1796.

**Carlsruhe.** Die dahier bey Hof angestellt gewesene Unterbeschließerin Dorothea Schlotterbeckin eine Tochter des zu Münzesheim verstorbenen Apothekers Johann Georg Schlotterbeck's ist unterm 29ten Dec. v. Jahrs mit Hinterlassung eines in ohngefähr 200 fl. bestehenden Vermögens ohne bekannte nahe Anverwandte mit Tod abgegangen. Alle diejenige die auf diese Erbschaft eine Ansprache zu machen haben werden daher bey Verlust ihrer Rechte vorgeladen, sich innerhalb 3 Monat bey hiesig Fürstl. Hofmarschall - Amt zu melden und die Beweise über ihre Verwandtschaft mit der Erblasserinn mitzubringen. Wobey zugleich noch bemerkt wird, daß die Erbschaft von einem Anverwandten im 6ten Grad theils in dieser Eigenschaft theils auch ex capite donat. remuneratoriae berits in Anspruch genommen ist. Signatum bey Fürstl. Hofmarschallnamt Carlsruhe den 18ten Jan. 1796.

**Pforzheim.** Der schon seit geraumer Zeit nach Amerika gezogen, von Brödingen gebürtige Johann Georg Lichtenberger, wird hiermit in Gemäßheit höchsten Regierungsbefehls öffentlich vorgeladen, von Dato an binnen 9 Monaten sich dahier einzufinden und sein ihm zugefallenes mütterliches Vermögen in Empfang zu nehmen, andernfalls solches seinen hiesigen nächsten Anverwandten gegen Caution verabsolat werden. Verordnet bey Oberamt Pforzheim den 29. Dec. 1795.

**Mahlberg.** Alle diejenige, welche eine rechtmäßige Forderung an Anton Benz den verstorbenen Steinhauermeister von Oberweyer und dessen Ehefrau Anna Maria Jergerin, so wie an deren 2ten Mann Georg Kreps zu haben glauben, sollen sich Mittwoch d. 17. Febr. dieses Jahrs entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte bey der Liquidation in Oberweyer einfinden und ihre Forderungen eingeben, andernfalls sie zu gewärtigen haben, nachher abgewiesen zu

werden. Verordnet bey Oberamt Wahlberg den 21. Jenner 1796.

### Justiz: Sachen

Stein. Christian Stollstein ein Weberknoppe von Echterdingen Württembergischen, Oberamts Stuttgards, welcher dahier in Untersuchung gelegen, wurde wegen begangener mehrerer Diebstähle und Kirchenraubs zu 6 jähriger Zuchthaus-Strafe mit Willkomm und Abchied, auch Ersatz der Ablatorum und Bezahlung  $\frac{1}{2}$  derer Untersuchungskosten kondemniert. Publicirt bey Amt Stein den 28. Dec. 1795.

Stein. Da der ausgetretene ledige Johann Georg Mößner von Gödrichen auf die erlassene Edictal Citation nicht erschienen; so wurde sein Vermögen confiscirt und er der Fürstl. Lande verwiesen. Publicirt Stein bey Amt den 9. Juny 1796.

### Sachen so zu verlehnen sind.

Carlsruhe. Im großen Cirkel ist ein Logis vor einen ledigen Herrn zu verlehnen, das Nähere ist im Zeitungs-Comptoir zu erfragen.

Carlsruhe. Bey Ludwig Drechsler in der Adlergass ist ein Logis zu verlehnen und kann bis den 23. en April bezogen werden.

Carlsruhe. Bey dem Handelsmann Mez ist der obre Stock seines Hauses, besteht in 5 Zimmern, nebst Küche und Speisecammerlein, verschloßnen Keller, Holzremis, Stallung zu 4 Pferdten, Kutschenremis, Theil am Waschhaus, nebst mehr Bequemlichkeiten zu verlehnen und kann bis auf den 23. April bezogen werden.

Carlsruhe. Bürger Friedrich Gessell ist willens seinen wohl eingerichteten Kaufsiden sammt dem ganzen untern Stock, auch im Nebenhaus der ganze untere Stock nebst aller Bequemlichkeit zu verlehnen. Auch ist bey eben demselben eine Saliniederlage vor alle gefreite Personen im Kleinen und Großen zu haben.

Carlsruhe. Bey Frau Sekretarius Weghauptin No. 217. ist im obern Stock ein Logis zu verlehnen und kann auf den 23. April bezogen werden.

Carlsruhe. In der Cronengass No. 215 ist ein Logis zu verlehnen im zweiten Stock besteht in einer Stub 2 Stubenkammern, einer verschloßnen Kammer auf dem Speicher, verschloßnen Keller, Waschhaus, Holzremies Schöpfbrunnen, auch kann auf Begehren ein Stück Garten dazu gegeben werden, das Weitere ist bey dem Knopfmacher Sommerschu zu erfragen.

Carlsruhe. Bey Stadtmöfner Freudenreich ist bis den 23. April 1796. der ganze obre Stock, Keller, Waschhaus und verschloßner Holzschopf zu verlehnen.

### Sachen so zu versteigern sind.

Carlsruhe. Bis nächsten Dienstag den 2ten Febr. Nachmittags um 2 Uhr wird der in 4 Morgen 33

Ruthen bestehende Klosteracker an der Fasanenrauce und Rintheimer Weg halb Morgenweiss auf dem Platz selbst auf Ratification versteigert werden.

Carlsruhe. Bey der Hofgärtner Mällerschen Gärtnerey soll das Holz von denen in Reduktion gesfallenen Orange-Bäumen, öffentlich versteigert werden. Da nun solches zu Dreharbeiten und bey der Schreinererey zum Einlegen und Blaubeitzen tauglich ist; so wird solches hierdurch öffentlich mit dem Anhang bekannt gemacht, daß die Versteigerung Montags den 2ten Februar Nachmittags um 2 Uhr in der Hofgärtner Mällerschen Wohnung auf Fürstl. Kammern Ratifikation hin wird vorgenommen werden, wober sich die allenfallsige Liebhaber einzufinden besteben werden. Carlsruhe den 20ten Januar 1796.

Carlsruhe. Bey der Fürstlichen Bauverwaltung dahier steht ein großer eiserner Plattenofen von vorzüglicher und bereits erprobter Güte, nebst allen Zugehörungen, als Bratröhre, Ofenthürlein, Fußgestell und andern Steinen zu verkaufen und kann derselbe dort zu jeder Zeit besichtigt werden.

Carlsruhe. Ich bin gesonnen, mein Haus in der Ruppurger Straß No. 92. Montags den 1ten Febr. d. J. durch Staigerung zu verkaufen. Wer Lust dazu hat, beliebe also an dem besagten Tag Nachmittags 2 Uhr bey mir sich einzufinden, auch etwa vorher das Haus zu besichtigen. Wober zugleich bemerkt wird, daß allenfalls ein Theil des Kaufschillings auf dem Haus stehen bleiben kann. Carlsruhe den 13ten Jan. 1796.

### Obermüller Kammern Sekretarius.

Carlsruhe. Die Hofraths Kanzlist Carl Philipp Beckische Eheleute dahier gedenken ihre zu Schwarzach besitzende zur Gewerbschaft wohl gelegene Postreit bestehend in einer zweystöckigen Behausung von 4 geräumlichen Stuben und so viel Stubenkammern unten und oben Küchen, Keller und Speicher nebst Scheuer und Stallung, einer Bad- und Waschküche, einem Schöpfbrunnen und Ruchengarten daran, mit guten jungen Obstbäumen besetzt, auf den 14ten künftigen Monats Februar Nachmittags unter denen bekannt gemacht werdenden Bedingungen in öffentlicher Staigerung daselbst zu verkaufen, wozu die Liebhabere eingeladen werden.

Carlsruhe. Herr Gastgeber Klein alhier ist Willens, Montags den 1ten Febr. sein neu erbautes Gasthaus zum König von Preußen mit ewiger Schildgerechtigkeit öffentlich an den Weisbietenden versteigern zu lassen. Täglich kann man das Haus und alle seine Bequemlichkeiten in nähern Augenschein nehmen und die disfallsigen billigen Bedingungen bey ihm selbst vernehmen.

Carlsruhe. Dienstags den 2ten künftigen Monats Februar Nachmittags um 2 Uhr wird auf dem allhiefigen Rathhaus ungefähr ein Morgen im Meß haltender, einseits neben Ihro Durchlaucht Prinz Friedrich und andererseits dem Hofstabsregier Bronner gelegener mit fruchtbaren Bäumen angeplanzter Garten, an der Mühlburger Straße, nächst der Stadt, unter annehmlichen Bedingungen ein für allemal öffentlich versteigert und bey einem annehmlichen Gebot, so gleich zugeschlagen, auch 3 Quartl des Kauffschillings gegen landläufige Verzinsung auf befragten Garten stehen gelassen werden. Carlsruhe den 26. Jan. 1796.

**Sachen so zu verkaufen sind.**

Carlsruhe. In Macklors Hofbuchhandlung ist zu haben: Poffelts Taschenbuch für die neuße Gesellschaft, dritter Jahrgang, mit vielen Kupfern 2 fl. 36 kr.

Carlsruhe. Ein noch ganz brauchbares Bratenwender mit Gewicht und 3 Bratpießen ist im Langendorffischen Haus um billigen Preis aus der Hand zu verkaufen.

Carlsruhe. Eine nach dem Archivs Exemplar gefertigte und collationirte schöne Abschrift des nie gedruckten Badenbadischen Landrechts und der Landesordnung, ersteres um 16 fl. 30 kr. und letztere um 11 fl.

Bruchsal. Amtskeller Bischoff ist gesonnen, 2 Stück Rheingauer östlicher wohlgehaltener 1793er Bergwein aus der Hand mit oder ohne Faß zu verkaufen, auch giebt derselbe Ohmweis verkäuflich ab, welches denen Liebhabern hiermit bekannt gemacht wird.

**Zur Nachricht.**

Carlsruhe. Hospital-Vorsteher für den Monat Januar ist, Herr Geheimerrath Reinhard.

Carlsruhe. Das auf den 23ten dieses Monats sowohl bey der Badendurlachischen als bey der Badenbadischen Wittwencasse anzusuchen gewesene Extraordinarium ist in folgendem bestanden, als:

A.) Bey der Badendurlachischen Wittwencasse.

1) Bey der 1ten Abtheilung.		
$\frac{1}{10}$ tel der Beiträge in	—	71 fl. 24 kr.
$\frac{1}{4}$ tel der Capitalzinnse in	—	270. 46 $\frac{1}{2}$ .
		342. 10 $\frac{1}{2}$ .

2) Bey der 2ten Abtheilung.

$\frac{1}{10}$ tel der Beiträge in	—	26. 36.
$\frac{1}{4}$ tel der Capitalzinnse in	—	108. 28.

B.) Bey der Badenbadischen Wittwencasse.

1) Bey der 1ten Abtheilung.		
$\frac{1}{10}$ tel der Beiträge in	—	28. 5.
$\frac{1}{4}$ tel der Capitalzinnse in	—	13. 54 $\frac{1}{2}$ .
		191. 59 $\frac{1}{2}$ .

2) Bey der 2ten Abtheilung.

$\frac{1}{10}$ tel der Beiträge in	—	9. 24 $\frac{1}{2}$ .
$\frac{1}{4}$ tel der Capitalzinnse in	—	57. 7 $\frac{1}{2}$ .
		66. 32.

Die Beiträge der verstorbenen Männer und Väter der gegenwärtigen Wittwen und Waisen haben betragen:  
 Bey der 1ten Abtheilung) der Durlachischen 765 fl. —  
 — — 2ten — —) Wittwencasse. 339. —  
 Bey der 1ten Abtheilung) der Badenbadische 620. —  
 — — 2ten — —) Wittwencasse 247. —

Folglich hat eine jede Witwe oder Waise in diesem Quartal auf einen jeden Gulden Beitrag als ein Extraordinarium erhalten:

Bey der 1ten Abtheilung) der Durlachischen	—	27.
— — 2ten — —) Wittwencasse	—	24.
Bey der 1ten Abtheilung) der Badenbadische	—	18 $\frac{1}{2}$ .
— — 2ten — —) Wittwencasse	—	16 $\frac{1}{2}$ .

Welches hiermit abermals öffentlich bekannt gemacht wird. Carlsruhe den 27ten Januar 1796.

Hochfürstlich Markgräfl. Badendurlachisches und Hochfürstl. Markgräfl. Badenbadisches Directorium.

**Gemeinnützige Nachrichten.**

Unterricht über die gewissen und ungewissen Kennzeichen des Todes, über die Zeichen des wiederkehrenden Lebens und wie man überhaupt mit Leichen zu verfahren habe.

(Beschluß.)

Diese beiden Zeichen sind von besondrer Wichtigkeit, um verborgenes Leben zu entdecken. — Außert sich wirklich von selbst, oder bei diesen Proben eines von den Kennzeichen, aus welchen man wie oben gesagt worden ist, auf noch vorhandenes Leben schließen kann; so muß man sozgleich anfangen, den Körper mit wollenen Tüchern zu reiben, zu dürrsten, süchtiges Salz und Spiritus unter die Nase zu halten, das Gesicht und die Brust mit kaltem Wasser zu besprengen, Luft in den Mund einzublasen, den Gaumen und Schlund mit einer in Oel getauchten Feder zu kitzeln, den ganzen Körper in wohl gewärmte Tücher einzuwickeln, sozgleich ein warmes Bad zu veranlassen, und vor allen Dingen bald einen geordneten Arzt, oder Wundarzt zu Hülfe zu rufen, der dann ganz nach der Verordnung über die Rettung todtscheinender verunglückter Personen zu verfahren hat.

Besonders nöthig ist diese Vorsorge und die Vermuthung, es könnte vielleicht noch Leben da seyn, bei solchen Personen, die in der Jugend und bei guten Kräften gestorben sind, die durch einen schnellen Tod, Schlag, oder Steckfuß plözlich des Lebens beraubt worden, die mit der fallenden Sucht, Nerven Schwäche,

oder Mutterbeschwerung behaftet gewesen, und bei Wöchnerinnen.

Wenn aber auch keines von allen Lebenszeichen sich äußert, so muß doch die Leiche in einem temperirten und luftigen Zimmer — (oder im Leichenhause) so lange aufbewahrt werden, bis sich die obengenannten Zeichen der Fäulniß einfinden. Nun erst kann die Beerdigung mit völliger Gewißheit des Todes veranlaßt werden. — Damit aber davon auch kein Nachtheil für den Lebendigen entstehe, so muß der Ort, wo der Todte liegt, öfters durch aufgemachte Thüre und Fenster gelüftet, ein großes Gefäß mit Wasser neben die Leiche gesetzt, oft mit Essig gesprengt, und Essig im Zimmer gelocht, auch Kien- oder Wachholderholz darinne angebrannt werden. Diejenige Person, die öfters noch der Leiche zu sehen und sie zu besorgen hat, nimmt, so oft sie bei der Leiche ist, Essig in den Mund, welchen sie alle mal wieder wegwuchst und wäscht sich überhaupt öfters den Tag hindurch Gesicht und Hände mit Essig. — Auf diese einfache Art kann die Gesundheit der Lebenden vollkommen sicher gestellt werden, und, um dieß noch mehr zu bewirken, so müssen die Leichen, nachdem sie die ersten 16. Stunden im Bette gelassen worden, die übrige Zeit an einem von der Wohnstube der Lebenden so viel möglich abgesonderten Ort hingestellt werden; so bald sich aber die angegebene Kennzeichen der Fäulniß einfinden; so ist es nöthig, sogleich die Anstalten zur Beerdigung zu machen, und keinen Augenblick länger damit zu säumen.

#### Vermischte Nachrichten.

Beschluß des in No. 2 abgebrochenen wegen dem Toll werden der Hunde.

Da man aber nun so verschiedene Zeugnisse über die Gegenwart und Abwesenheit einer solchen Schärfe findet, sollte es da vielleicht seyn, daß eine solche scharfe Feuchtigkeit bey den Kröten zu verschiedenen Jahreszeiten, da und nicht da seyn könnte? Es fehlen mir zwar bestimmte Nachrichten hierin, allein aus den eben erzählten Erscheinungen, scheint es jedoch ganz gewiß zu erhellen, daß die Kröten eine Schärfe eigener Art, sey es nun im Harn, oder in einer andern Feuchtigkeit ihres Körpers notwendig bei sich haben müssen.

Es können aber freilich außer der angeführten Ursache mancherley andre das Tollwerden der Hunde bewirken, jedoch glaube ich, daß die Wirkung der Kröten-schärfe, in dieser Rücksicht Aufmerksamkeit und fernere Untersuchung verdient, zumal da man über die Entstehungsart der Wuth bei den Thieren, noch so äußerst ungewiß ist, wie dies z. B. das fruchtlose Ausschneiden des sogenannten Tollwurms der Hunde u. d. gl. mehr hinlänglich beweisen.

#### Mittel alle Obstarten mehrere Jahre frisch zu erhalten.

Man nehme weißen klaren Sand, wässere ihn so lange, bis das Wasser auf demselben helle und klar wird; dann giesse man das Wasser ab, trockne den Sand an der Sonne, giesse darauf guten Cognac, oder reinen Franzbrantwein; nun nehme man irdene oder hölzerne Behältnisse, um die Früchte, die nicht zu reif und nicht zu unzeitig abgenommen sind, einzubehalten und wohl zu verwahren. Man streue in das Behältniß jenen präparirten Sand, doch so, daß die Früchte einander, ohne mit dergleichen Sand bestreut zu seyn, nicht zu nahe kommen. Das irdene Gefäß darf nicht an einen zu feuchten und das hölzerne nicht an einen zu warmen Ort gesetzt werden.

#### Geborne.

Carlsruhe. Den 5. Jan. Friedrike Elisabeth, Vater: Johann Wilhelm Krieger, Bürger und Wagnermeister. Den 6. Ludwig Christian Dominicus, Vater: Samuel Braunwarth, Bürger und Metzgermeister. Den 10. Wilhelm Jacob Heinrich, Vater, Wilhelm Häußer, Hofaquat. Den 11. Johann Georg Christoph, Vater: Johann Friedrich Reich, Bürger und Schneidermeister. Eod. Georg Friedrich Jacob, Herr Philipp Jacob Trohmann, Bürger und Sonnenwirth. Den 18. Louise Marie Magdalene, Vater: Carl Braunwarth, Bürger und Metzgermeister. Eod. Johann Friedrich, Vater: Georg Friedrich Heydenreich, Bürger und Ziangießer. Den 19ten Georg Wilhelm, Vater: Herr August Sander, Amtmann.

#### Gestorbne.

Carlsruhe. Den 6. Jan. Heinrike Magdalene, V. Georg Heinrich Armbruster, Bürger und Weißgerber, alt 6 Tage. Den 5. Ein todtgeböhrenes Tochterlein, Vater: Joh. Ernst Friedrich Sommerschu, Bürger und Knopfmachermeister. Den 9. Frau Anne Dorothee, geb. Schneiderinn, Hr. Joh. Jakob Schmidts, Burgers und Uhrenmachers Ehefrau, alt 26 J. 4 M. 2 T. Eodem. Wilhelmine Friedrike Margarethe, Vater: Johannes Göler, B. u. Schreinermeister, alt 6 T. Den 19. Katharine Salome, geb. Neufrauzin, Ludw. Jak. Reiff, hiesigen Burgers und Ninkenschmids, Ehefrau, alt 50 J. 8 M. 8 T. Den 26. Magdalene Susanne Elisabeth, Vater: Joh. Wilh. Hochberger, B. u. Schneiderm. alt 6 J. 2 M. 14 T. Eod. Susanne Margarethe Winterin, gewesene Cammerjungfer, alt 73 J. 1 M.

#### Copulirte.

Carlsruhe. Den 9. Jan. Herr Andreas von Büli, Kaiserl. Königl. Hauptmann, mit Fräulein Amalie Karoline Friedrike von Adelsheim.